

## TEILEGUTACHTEN

### Nr. 350 - 224 - 01 – FBTK

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / Bereifung  
den Änderungsumfang :  
vom Typ : Yamaha (J); Typ: 3 CW  
FJ 1200  
des Antragstellers : AVON Reifen Deutschland GmbH  
Klöcknerstr.1  
63110 Rodgau Nieder-Roten

#### 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

##### **Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:**

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

##### **Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:**

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

##### **Mitführen von Dokumenten:**

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

##### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere ( Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis ) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

**Dieses Teilegutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers verwendet werden**

Teilegutachten Nr. 350-224-01-FBTK  
Antragsteller: AVON GmbH  
Fahrzeugtyp: 3CW

Seite 2

### **I. Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Yamaha (J)  
Fahrzeugtyp / u. -ausführung : 3 CW  
Handelsbezeichnung : FJ 1200  
ABE-Nr. / EG-BE-Nr. (einschl. Nachträgen) : E 745 einschl. N03, alle Ausf.  
Modelljahr : ab 1988  
zul. Höchstgeschwindigkeit (  $v_{max}$  ) : 235 km/h  
Zul. Nennleistung : 95 kW  
Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen : Felgenreöße  
vorne: J17 x MT3.00  
hinten: J16 x MT3.50  
Luftdruck: nach Angaben des Herstellers

### **II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges**

Typ	Alternativbereifung	
	<u>Vorderrad</u>	<u>Hinterrad</u>
Reifengröße	120/70 ZR17 (58W)	160/80 ZR16 (75W)
Reifentyp	AV 35	AV 36
Technische Daten / Beschreibung	---	

### **III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen**

Die hier beschriebene Umrüstung bezieht sich auf das Fahrzeug im serienmäßigen Zustand.  
Die Auswirkung weiterer Änderungen am Fahrzeug, insbesondere am Fahrwerk, ist vom Sachverständigen gesondert zu beurteilen.

### **IV. Hinweise und Auflagen**

Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb:

Keine

Hinweise und Auflagen zum Anbau:

---

Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

---

**Dieses Teilegutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers verwendet werden**

Teilgutachten Nr. 350-224-01-FBTK  
Antragsteller: AVON GmbH  
Fahrzeugtyp: 3CW

Seite 3

**Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:**

Nach erfolgter Anbauprüfung durch den zuständigen Kraftfahrzeugsachverständigen erhalten Sie ein Anbaubestätigung. Bei der nächsten Befassung der Zulassungsstelle mit den Fahrzeugpapieren (z.B. An-/Ummeldung, Halterwechsel etc.) legen Sie bitte zusätzlich die Anbaubestätigung für die Berichtigung der Fahrzeugdaten vor. Bis dahin führen Sie die Anbaubestätigung mit den Fahrzeugpapieren mit, um sie zuständigen Personen auf Verlangen aushändigen zu können.

**Berichtigung der Fahrzeugpapiere: (Beispiele)**

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht vorgeschrieben, aber möglich. Sollte die Berichtigung auf Wunsch des Fahrzeughalters erfolgen, wird folgender Wortlaut unter Ziffer 33 vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
ZIFF. 33	ZIFF. 20-23: A. MOEGL. VO. 120/70 ZR17 (58W) AVON AV35 I.VERB.M. HI. 160/80 ZR16 (75W) AVON AV36***

**V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse**

Prüfgrundlage: Merkblatt für die Begutachtung von Krafträdern vom März 1985  
Prüfergebnis: Gegen die Verwendung der genannten Reifenkombination an dem genannten Fahrzeug bestehen unsererseits keine technischen Bedenken

**VI. Anlagen**

---

**Dieses Teilgutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers verwendet werden**

Teilegutachten Nr. 350-224-01-FBTK  
Antragsteller: AVON GmbH  
Fahrzeugtyp: 3CW

Seite 4

## VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (ISO 9001 : 1994 - Zertifikat Nr. Q 05024) erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Garching, den 03.09.2001

*Westerschulte*

Dipl.-Ing. Richard Westerschulte  
amtlich anerkannter Sachverständiger



Stempel, Datum, Unterschrift des Antragstellers.

**Dieses Teilegutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers verwendet werden**